

Frau
Mag. Barbara Hofko
Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Verfassungsdienst
Eduard-Wallnöfer-Platz 3
6020 Innsbruck

Innsbruck, 12. August 2021

Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetz

Die Industriellenvereinigung Tirol gibt zum Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetz geändert wird, folgende Stellungnahme ab:

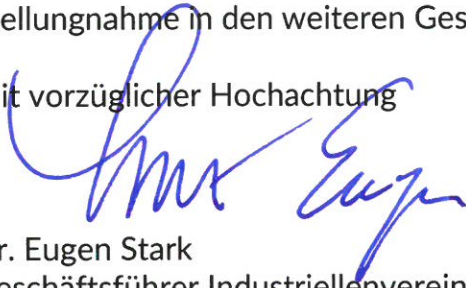
Zu § 7 Abs. 3 Prozentsatz:

Das Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetz führt schon jetzt dazu, dass **die Errichter von großen Gebäuden, wie es Industrieanlagen meistens sind, sehr hohe Erschließungsbeiträge an die Gemeinden zu entrichten haben.** Diese Beiträge stehen sehr oft nicht im Verhältnis zum tatsächlichen Aufwand bzw. auch zum Aufwand der für andere Bauwerber (z.B. in dislozierter Lage) notwendig ist. Zudem sieht das Gesetz einige Begünstigungen (z.B. landwirtschaftliche Wirtschaftsgebäude, Laufställe etc.) vor, die zu einer - nur zum Teil gerechtfertigten - Ungleichbehandlung von Bauwerbern führen. **Die bestehenden Regelungen zeigen also schon jetzt eine Schieflage in der Aufbringungsgerechtigkeit.** Es darf auch nicht vergessen werden, dass es gerade die produzierenden Unternehmen sind, die einen wesentlichen Beitrag am Steueraufkommen der Gemeinden leisten, was am Ende das Ungleichgewicht weiter erhöht.

In der **Diskussion um leistbares Wohnen** werden auch immer wieder die steigenden Baukosten als Preistreiber genannt. Die ständig steigenden - zum Teil im Land Tirol selbst verursachten und im Vergleich zu anderen Bundesländern wesentlich strengeren - Anforderungen an die Ausführung von Baumaßnahmen werden dabei aber ausgeblendet. (Ein Beispiel für besonders strenge Regelungen ist der Brandschutz, der von vielen Industrieunternehmen als überzogen und nicht mit anderen Bundesländern vergleichbar wahrgenommen wird.) **Mit der Erhöhung des Prozentsatzes von 5 % auf 7 %, das sind 40 %, würde die öffentliche Hand als Preistreiber auftreten.** Es besteht nämlich kein Zweifel daran, dass die Gemeinden die Erhöhungen ausnutzen werden und das auch mit der Straßenbaulast nachweisen können.

Die Industriellenvereinigung lehnt die Erhöhung des Prozentsatzes aus den oben ausgeführten Gründen ab und ersucht um Einbeziehung der Inhalte dieser Stellungnahme in den weiteren Gesetzgebungsprozess.

Mit vorzüglicher Hochachtung



Dr. Eugen Stark
Geschäftsführer Industriellenvereinigung Tirol